Gemeinde Ernen
Kanzlei – 3995 Ernen
Tel. 027 971 14 28
Fax 027 971 36 83
gemeinde@ernen.ch
www.ernen.ch

Gemeinde Ernen

ÖFFENTLICHE AUFLAGE MELIORATIONSPROJEKT

In Anwendung von Artikel 17 der Verordnung vom 20. Juni 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kVLv) liegt im Einvernehmen mit der Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Strukturverbesserungen, das Bauprojekt des nachgenannten Vorhabens zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit der öffentlichen Auflage des Bauprojektes werden auch die Verfahren für alle erforderlichen Spezialbewilligungen eingeleitet, namentlich für:

- die Erteilung der bau- und raumplanungsrechtlichen Bewilligung

Gesuchsteller:	Gemeinde Ernen
Projektverfasser:	Ingenieurbüro Rudaz & Partner AG, Visp
Vorhaben:	**Flurweg Übermoss und Mühle** Länge 1219 m, Breite 3.00 m **Aufwertung Hobschugraben** (Parz. 1137,1138,1137) Fläche ca. 2'400m^2
Grundeigentümer:	Diverse
Koordinaten Y/X:	2'654'600 / 1'139'240
Nutzungszone:	Bau- und Landwirtschaftszone
Auflageakten:	Bauprojekt, Landerwerb, Kurzbericht Umwelt, Aufwertung Hobschugraben
Auflagezeit und –ort:	Montag, den 17. Dezember 2018 bis Freitag, den 25.Januar 2019 während den ortsüblichen Öffnungszeiten auf der Kanzlei der Gemeinde Ernen

Einsprachen zu den Auflageakten sind innert 30 Tagen seit Auflagebeginn, d.h. bis spätestens am Freitag, den 25. Januar 2019 (Datum Poststempel) mit eingeschriebenem Brief, begründet und im Doppel an das Landwirtschaftszentrum, Amt für Strukturverbesserungen, Postfach 380, 3930 Visp, zu richten. In den Einsprachen ist darzulegen, welche Projektbereiche und Spezialgesetze Gegenstand der Einsprache bilden.

Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt. Die Einsprachelegitimation der Organisationen richtet sich nach Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG).

Ernen, den 14. Dezember 2018

GEMEINDEVERWALTUNG Ernen